

COVID-19 Empfehlungen BVST e.V. für Tanzveranstaltungen

Die Coronavirus-Fälle in Deutschland haben sich bis zum Ende August 2020 stetig nach oben entwickelt. Ziel ist nun, sie gemeinsam soweit wie möglich wieder zu senken. Bund und Länder halten weiterhin an dem sogenannten "Notfallmechanismus" fest. Steigen die Infektionszahlen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an, ist mit sofortigen, regionalen Beschränkungen zu reagieren. **Daher sind alle Veranstalter angehalten, sich ständig über die jeweils vor Ort geltenden Bedingungen zu informieren.** Dies hat auch Gültigkeit für die Ausbildungslehrgänge (Fläche, Tanzen im Sitzen und Tanzen mit Rollator) und Arbeitskreistreffen des BVST sowie auch für Tanzleiter/-innen im BVST mit ihren jeweiligen Tanzgruppen.

Einhalten der Hygienemaßnahmen:

- Regelmäßige Handhygiene, gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sek. bzw. desinfizieren, vor dem Betreten des Tanzraumes und auch nach dem Verlassen
- Beachten des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes
- Einhalten der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Benutzte Taschentücher sofort entsorgen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Bei TIS: mit persönlichen Handgeräten tanzen, nicht die Handgeräte weiterreichen. Sofern Handgeräte zur Verfügung gestellt werden, sind sie zum Abschluss sachgemäß zu reinigen
- Verfügt der Tanzraum über 2 separate Zugänge, sollen diese getrennt als ausschließliche Ein- und Ausgänge gekennzeichnet und genutzt werden („Einbahnstraße“)
- Tanzräume müssen regelmäßig gelüftet werden (permanent oder stoßweise)
- Gemeinschaftsräume unterliegen besonderer Hygienerichtlinien (Toiletten und Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Zudem ist die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmitteln erforderlich.)
Die jeweilige Nutzung (Küche, Aufenthalt- und Umkleideräume) bedarf der Zustimmung des Vermieters. Ansonsten müssen die Teilnehmer/-innen sich ihr eigenes Geschirr mitbringen und in den Pausen im Freien aufhalten
- Dokumentation aller anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette
- Die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. (Siehe Quellen auf Seite 3.)
- Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen nicht teilnehmen, ebenso Personen, die mit Coronainfizierten in Kontakt standen
- Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten besteht derzeit noch die Verpflichtung, sofern bei Einreise kein negativer Test auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird, der nicht älter als 48 Stunden ist, dass diese Personen einen Testnachweis umgehend an einer Teststation (z.B. Flughafen) oder beim Hausarzt nachholen können. Bis das Ergebnis vorliegt, muss man in Quarantäne bleiben.

Die Bundeskanzlerin und die Länderchefs haben am 27.08.2020 beschlossen, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten in jedem Fall verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung zu begeben und sich für einen Zeitraum

von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort zu isolieren. Eine vorzeitige Beendigung der Selbstisolation durch einen Test ist erst ab dem 5. Tag nach Rückkehr möglich.

Einhalten der Distanzregeln:

- Abstand halten, mindestens 1,5 bis 2 Meter. Auf Grund der Bewegung beim Tanzen sollte der Abstand allerdings großzügiger bemessen werden. (Regional werden sehr unterschiedliche Quadratmeter gefordert)
- Keinen Körperkontakt – kein Anfassen, Umarmen, Händeschütteln
- Die maximale Teilnehmerzahl begrenzen, an örtliche Gegebenheiten und Raumgröße anpassen
- Wenn die Tanzgruppe geteilt wird, zwischen den einzelnen Kleingruppen nicht tauschen
- Die Teilnehmer/-innen sollten möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird
- Ausreichend Zeit zwischen Gruppen einplanen, um Begegnungen der Teilnehmer/-innen zu vermeiden, ggf. Zugangszeiten regeln und kommunizieren
- Umkleieräume sind ggf. geschlossen, nach der Tanzstunde haben alle Tänzer/innen sofort die Räumlichkeiten zu verlassen
- Sofern die Kenntlichmachung des einzuhaltenden Abstandes mit Mobiliar erfolgt, bitte keine Aufkleber nutzen, die zu einer Beschädigung des Gegenstandes führen. (Haftungshinweis) Kein Klebeband verwenden! Stattdessen mit Absperrbändern umwickeln, Papier drauflegen (Anschließend entsorgen.) oder Schwämme auf Stühle legen (Sind zu waschen möglich.)
- Wenn Kurse mit Mundschutz stattfinden, sollte die Kursleitung besonders auf Hörgeschädigte achten und die Sitzordnung dementsprechend gestalten.

In vielen Bundesländern können in Sportgruppen wieder Kontaktsportarten durchgeführt werden. Die dazugehörigen Auflagen (u. a. Mund-Nase-Schutz) sind den jeweiligen Rechtsverordnungen zu entnehmen, die laufend aktualisiert werden.

Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette (Anlage 1) und **eine Einverständniserklärung** (Anlage 2) **ist bei jeder Veranstaltung für alle Teilnehmenden und Leitenden Pflicht.**

Wenn Sie die Wiederaufnahme Ihrer Tanzgruppe planen, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Verbindung. Die Bedingungen, um das Tanzen wieder aufzunehmen, unterscheiden sich bei den Ländern, Kommunen und Kreisen!

Den Tanzleiter/-innen, Arbeitskreisleiter/-innen und ggf. Referent/-innen wird empfohlen im Vorfeld die jeweiligen Teilnehmer/-innen über die neuen Regeln zu informieren und um Anmeldung zu bitten, damit die mögliche Personenzahl nicht überschritten wird.

Der BVST verweist auf die Auflagen der Landesbehörden und bittet seine Tanzleiter/-innen, Arbeitskreisleiter/-innen und Referent/-innen die erforderlichen Hygiene- und Distanzauflagen zu beachten und zu Beginn der Tanzstunde die Anwesenden darüber zu informieren. Die Einhaltung aller Hygiene- und Distanzregeln, somit der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen ist Pflicht.

Dazu gehört, dass auch alle Leitenden die Einverständniserklärung ausfüllen. Haftungsrechtliche Verantwortlichkeiten können wir nicht übernehmen.

Die Gestaltung der Tanzstunde stellt eine große Herausforderung dar. Ein Anfassen untereinander ist nicht möglich und der Abstand muss auf alle Fälle auch beim Tanzen gewahrt werden. Eine Ausnahme ermöglicht der in kleinen Gruppen durchzuführende Kontaktsport, sofern in den Rechtsverordnungen der einzelnen Bundesländer dies erlaubt wird.

Der Bundesvorstand orientiert sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesellschaftliche Aufklärung (BZgA), auf die auch das RKI verweist und empfiehlt, sich gemäß der „AHA-Formel“ zu verhalten:

- **Abstand halten:** Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.
- **Hygiene beachten:** Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
- **Alltagsmasken:** Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist. Bleiben Sie informiert über die aktuellen Bestimmungen.

Für Treffen mit anderen außerhalb Ihrer Wohnung – z.B. zum Spaziergehen, zum Sporttreiben oder auf dem Spielplatz – gelten in den Bundesländern unterschiedliche Vorgaben für die maximale Personenzahl. Informieren Sie sich hierzu auf den Seiten der jeweiligen Landesregierungen. Es wird empfohlen, auch hier die Abstandsregeln einzuhalten.

Es ist davon auszugehen, dass die zuständigen Behörden gehalten sind, die Bestimmungen der Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz energisch, konsequent und, wo nötig, mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Bremen, 30.08.2020

Bundesverband Seniorentanz e.V.

Quellen:

DTV – Voraussetzung für einen Wiedereinstieg:

https://www.tanzsport.de/files/tanzsport/downloads/verband/2020-08-07_Konzeptpapier%20Deutscher%20Tanzsportverband.pdf

VBG (gesetzliche Unfallversicherung) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandart- Empfehlung für die Branche Ballett- und Tanzschulen, Tanzstudios, Tanzsportvereine

DOSB – Die neu(e)n Leitplanken des DOSB:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20200706_Die_neu_e_n_Leitplanken.pdf

DOSB – Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle):

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf

BZgA – Hinweise zum Infektionsschutz, u. a.:

https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf

Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen diverser Bundesländer

Anlage 1 - Dokumentation von Teilnehmer/-innen

Veranstalter/Verein: _____

Datum: _____ Ort: _____

Tanzleiter/-in: _____

Name	Vorname	Telefonnummer	Unterschrift

Abweichend hierzu gibt es Landesverordnungen, die vorsehen, dass es der **Anschrift und E-Mail-Adresse** – soweit vorhanden – bedarf.

Unterschrift Tanzleiter/-in

Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer/-innen und leitenden Personen, dass sie beim Betreten des Tanzraumes/Sportstätte absolut symptomfrei sind. Außerdem stimmen die Teilnehmer/-innen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19-Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Veranstalters/Vereins genutzt und für bis zu **6 Wochen** gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

Anlage 2 – Einverständnis der Tänzer/-innen

Einverständniserklärung der Teilnehmer/-in während der Corona-Pandemie zur

Teilnahme am **Datum:**
Veranstaltungsart

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Telefon-Nummer:	

Ich bin über die Empfehlungen des BVST e.V. zur Wiederaufnahme der Tanzangebote/des Tanzsportes während der Corona-Pandemie informiert worden. Mir wurden die Hygiene- und Verhaltensregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Übungs-/Lehrgangslitung zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung der Tanzveranstaltung in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht an der Veranstaltung/dem Lehrgang teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme an der Veranstaltung/dem Lehrgang eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den BVST e.V. darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme an der Veranstaltung/dem Lehrgang unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/-in